Was ist ein Betrieb? – Notwendige Definition als Voraussetzung für die Betriebsratswahl

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Mitglieder des Wahlvorstandes

Die Schulungsveranstaltung behandelt ein Thema, das heuer im Herbst wegen der anstehenden BR-Wahlen sehr aktuell ist. Betriebsräte werden für Betriebe gewählt. Aber was sich so einfach anhört, ist in der Praxis immer schwieriger zu bestimmen. Betriebliche Strukturen, die vom Bild des klassischen und klar zu umreißenden Betriebs abweichen, nehmen stark zu.

Bereits bei der Erstellung der Wählerliste und des Wahlausschreibens stellt sich die Frage, was ist unser Betrieb. Davon hängen auch Folgefragen wie Größe des BR und Anzahl der Freistellungen ab.

Die Verkennung des Betriebsbegriffs durch den Wahlvorstand hat die Anfechtbarkeit einer darauf beruhenden Betriebsratswahl zur Folge (BAG, 13.03.2013 - 7 ABR 70/11). Dies gilt auch dann, wenn der Betriebsrat in den Betrieben nach §§ 1 und 4 BetrVG oder in Organisationseinheiten nach einem Tarifvertrag iSv. § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BetrVG zu wählen ist.

Es ist daher für Betriebsräte und Wahlvorstände von Bedeutung, wie sie den Betrieb definieren. Die Schulung soll das nötige Wissen vermitteln, um die Abgrenzung des Betriebs zu beherrschen und den Betriebsbegriff auch bei neuartigen oder atypischen betrieblichen Strukturen anwenden zu können.

1. Begriffsbestimmung

Unternehmen – Konzern – Betrieb – Arbeitgeber

2. Abgrenzung

Der "klassische" Betrieb

Teilbetrieb

Abteilung

Nebenbetrieb

Betriebsteile

- · Räumlich weit entfernt
- Organisatorisch eigenständig
- Kleinbetriebe

3. Gemeinschaftsbetrieb

"Leitungsvereinbarung", BetrVG, Kündigungsschutzrecht

4. Tarifvertrag

§ 3 BetrVG, Abgrenzung Betriebsvereinbarung

5. Sonderformen

Matrixstruktur, Shared Services, Onsite-Werkverträge, "Industriepark"

Fax 089 / 55 93 36 - 61

6. Strukturierung eines Betriebs

Beteiligung des BR, UmWG, Rechtsfolgen

7. Beschlussverfahren auf Feststellung

8. Wahlanfechtung

Voraussetzungen, Rechtsfolgen, Reaktionsmöglichkeiten

Referenten: Friedrich Schindele, Fachanwalt für Arbeitsrecht Bernhard Söhl. Fachanwalt für Arbeitsrecht

18. Oktober 2017 in Landshut

■ Seminar-Nr. 010-342-2017/TSD

■ Seminargebühr: 227,00 €

■ Verpflegung: 45,00 €



Wahlvorstandsschulungen 2017/2018

Im Frühjahr 2018 sind viele Betriebsratsgremien neu zu wählen.

Im Frühjahr 2018 sind viele Betriebsratsgremien neu zu wählen. Dieses Seminar soll Betriebsräte und Mitgliedern in Wahlausschüssen für die anstehende Betriebsratswahl das hierfür nötige Wissen vermitteln - von grundlegenden Informationen zum vereinfachten/ normalen Wahlverfahren und den Rechtsgrundlagen über die einzelnen Handlungsschritte bis zur Stimmenauszählung und der Konstituierung des neuen Betriebsrats.

Wenn in der Regel zwischen fünf und 50 wahlberechtigte Arbeitnehmer in einem Betrieb beschäftigt werden, findet das **vereinfachte** ein- bzw. zweistufig ausgestaltete **Wahlverfahren** nach § 14a Abs. 1 BetrVG Anwendung.

Das **normale Wahlverfahren** muss durchgeführt werden, wenn in einem Betrieb in der Regel mehr als 50 wahlberechtigte Arbeitnehmer tätig sind. Jedoch hat der Wahlvorstand die Möglichkeit, mit dem Arbeitgeber die **Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens zu vereinbaren**, wenn in dem Betrieb in der Regel zwischen 51 und 100 wahlberechtigte Beschäftigte tätig sind (§ 14a Abs. 5 BetrVG). Eine solche Vereinbarung ist jedoch nicht erzwingbar, sondern kann nur freiwillig zustande kommen. Die Vereinbarung muss ausdrücklich bzw. konkludent geschlossen werden; das Schweigen des Arbeitgebers auf einer Betriebsoder Wahlversammlung reicht nicht aus.

Um zu entscheiden, welches Wahlverfahren Anwendung findet, muss ermittelt werden, wie viele wahlberechtigte Beschäftigte in der Regel in einem Betrieb tätig sind.



Kontaktdaten Anmeldung:

BÜRO BAYERN

Marion Kreipl

Schwanthalerstraße 64 ■ 80336 München Tel.: 089/55 93 36-50 ■ Fax: 089/55 93 36-61 seminare@bildungswerk-bayern.de

Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl: Normales Wahlverfahren

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Mitglieder des Wahlvorstandes

7. November 2017 in Regensburg

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Seminar-Nr. 010-100-2017/TSD
Seminargebühr: 227,00 €
Verpflegung: 50,40 €

9. November 2017 in München

Referentin: Anna Bauer, Fachanwältin für Arbeitsrecht

■ Seminar-Nr. 010-117-2017/TSD ■ Seminargebühr: 227,00 €

■ Verpflegung: 30,00 €

13. November 2017 in Bamberg

Referent: Wolfgang Hasibether, Diplomsozialwirt

Seminar-Nr. 010-011-2017/TSD
 Seminargebühr: 227,00 €
 Verpflegung: 52,00 €

15. November 2017 in München

Referentin: Tanja Himmelsdorfer, Rechtsanwältin

Seminar-Nr. 010-111-2017/TSD
Seminargebühr: 227,00 €
Verpflegung: 30,00 €

21. November 2017 in Nürnberg

Referent: Georg Sendelbeck, Rechtsanwalt

■ Seminar-Nr. 010-073-2017/TSD ■ Seminargebühr: 227,00 €

■ Verpflegung: 50,50 €

29. November 2017 in Augsburg

Referentin: Tanja Himmelsdorfer, Rechtsanwältin

■ Seminar-Nr. 010-113-2017/TSD

■ Seminargebühr: 227,00 €

■ Verpflegung: 41,00 €

4. Dezember 2017 in Bad Berneck

Referent: Wolfgang Hasibether, Diplomsozialwirt

■ Seminar-Nr. 010-012-2017/TSD ■ Seminargebühr: 227,00 €

■ Verpflegung: 39,50 €

5. Dezember 2017 in Landshut

Referent: Dr. Mathias Wieland, Fachanwalt für Arbeitsrecht

■ Seminar-Nr. 010-126-2017/TSD ■ Seminargebühr: 227,00 € ■ Verpflegung: 47,00 €

6. Dezember 2017 in München

Referentin: Tanja Himmelsdorfer, Rechtsanwältin

Seminar-Nr. 010-112-2017/TSD
Seminargebühr: 227,00 €
Verpflegung: 30,00 €

12. Dezember 2017 in Strullendorf OT Wernsdorf

Referentin: Sandra Birte Carlson, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Seminar-Nr. 010-074-2017/TSD
 Seminargebühr: 227,00 €
 Verpflegung: 49,00 €

17. Januar 2018 in München

Referentin: Anna Bauer, Fachanwältin für Arbeitsrecht

■ Seminar-Nr. 010-107-2018/TSD ■ Seminargebühr: 227,00 €

■ Verpflegung: 30,00 €

18. Januar 2018 in Regensburg

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Seminar-Nr. 010-079-2018/TSD
 Seminargebühr: 227,00 €
 Verpflegung: 38,00 €

1. März 2018 in Nürnberg

Referentin: Tanja Himmelsdorfer, Rechtsanwältin

Seminar-Nr. 010-045-2018/TSD
 Seminargebühr: 227,00 €
 Verpflegung: 49,00 €

Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl: Vereinfachtes Wahlverfahren

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Mitglieder des Wahlvorstandes

2. November 2017 in Regensburg

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Seminar-Nr. 010-101-2017/TSD
Seminargebühr: 227,00 €
Verpflegung: 50,40 €

20. November 2017 in Kemmern

Referent: Wolfgang Hasibether, Diplomsozialwirt

Seminar-Nr. 010-013-2017/TSD
 Seminargebühr: 227,00 €
 Verpflegung: 49,50 €

7. Dezember 2017 in München

Referentin: Anna Bauer, Fachanwältin für Arbeitsrecht

■ Seminar-Nr. 010-118-2017/TSD ■ Seminargebühr: 227,00 € ■ Verpflegung: 30,00 €

31. Januar 2018 in München

Referentin: Tanja Himmelsdorfer, Rechtsanwältin

Seminar-Nr. 010-043-2018/TSD
Seminargebühr: 227,00 €
Verpflegung: 30,00 €

7. Februar 2018 in München

Referentin: Christiane Fuchs, Rechtsanwältin

Seminar-Nr. 010-087-2018/TSD
 Seminargebühr: 227,00 €
 Verpflegung: 30,00 €